

# Schweizerisches Bundesblatt.

## Inserate.

Nro. 41.

Samstag, den 10. September 1853.

### [1] Bekanntmachung.

Das schweizerische Handels- und Zolldepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in Folge der durch die österreichische Gränzsperre nothwendig gewordene Unterstützung der arbeitenden Klasse im Bezirk Mendrisio, Kantons Tessin, dort eingeführte Hanfspinnerei sich nun in voller Thätigkeit befindet. Die durch dieselbe beschäftigte Zahl der Spinnerinnen beläuft sich auf nahezu 500, welche ein verhältnismäßiges Quantum von Garn produziren.

Von dem vaterländischen, gemeinnützigen Sinne des Schweizervolkes, der sich schon bei so vielen Anlässen aufs schönste erprobt hat, wird es nun abhängen, ob den Produkten dieser Spinnerei ein schneller, möglichst vortheilhafter Absatz gesichert und dadurch den Bundesbehörden eine um so wirksamere Unterstützung der nothleidenden Landesleute ermöglicht werden kann.

Die Hauptniederlage dieser Garne für die ganze Schweiz ist dem Hause H. Fettscherin und Comp. in Bern übertragen worden, von welchem Muster bezogen und die Preise in Erfahrung gebracht werden können.

Schweizerische Industrielle und Privaten werden auf Vorstehendes aufmerksam gemacht und zugleich eingeladen, diese Garne, welche aus schönem italienischem Hanf gesponnen sind, bei Bedarf vorzugsweise berücksichtigen zu wollen.

Die verehrlichen Redaktionen der schweizerischen Zeitungsblätter sind gebeten, vorstehende Bekanntmachung in ihre Blätter aufnehmen zu wollen.

Bern, den 9. September 1853.

Das schweiz. Handels- und  
Zolldepartement.

### [2] Bekanntmachung.

Unter den vom schweizerischen Geschäftsträger in Paris der unterzeichneten Kanzlei kürzlich eingesandten Todtscheinen für Angehörige der Schweiz, welche in Frankreich gestorben

sind, finden sich sechs, aus denen der Heimathsort der Verstorbenen entweder gar nicht oder nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, nämlich:

- 1) Todtschein für Kaspar Richard, gewesener Soldat im zweiten Chasseur-Regiment in Afrika, geboren den 24. Hornung 1812 in Resbourg in der Schweiz, Sohn des Kaspar und der Magdalena Barthel, gestorben im Militärspital zu Temecen in Afrika am 16. Herbstmonat 1851;
- 2) Todtschein für Ludwig Scolary, Rentier, 16 Jahre alt, geboren in der Schweiz (ohne weitere Angabe), wohnhaft gewesen an der StraÙe Montaigne Nr. 5 in Paris, und gestorben am 10. August 1851 im Spital Beaujon;
- 3) Todtschein für Ludwig Favre, Glacier, 61 Jahre alt, wohnhaft gewesen rue du 29 Juillet Nr. 9 in Paris und gestorben den 21. Februar 1852 im Spital Beaujon;
- 4) Todtschein für August Hugon, Milchmann (laitier), 31 Jahre alt, unverheirathet, aus der Schweiz gebürtig, wohnhaft gewesen in der AmsterdamstraÙe Nr. 39 in Paris, und gestorben den 5. September 1851 im Spital Beaujon;
- 5) Todtschein für Ferdinand Fransioli, Glaser, 56 Jahre alt, aus der Schweiz gebürtig, wohnhaft gewesen zu Grenelle (Seine), StraÙe Croix-Nivert Nr. 8, und gestorben am 1. Oktober 1851;
- 6) Todtschein für Johannes Truninger, gewesener Füsiliier vétéran, 62 Jahre alt, unverheirathet, todt gefunden auf der Halbinsel Giens am 26. August 1851, geboren zu Kirschsberg in der Schweiz, Sohn des sel. Johannes Truninger und der sel. Barbara Sulter (ohne weitere Angaben).

Die unterzeichnete Kanzlei ladet daher die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden der Kantone, welche die genannten Individuen, für welche obige Todtscheine ausgestellt wurden, als ihre Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 9. September 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] **Abänderung des englischen Zolltarifs.**

(In Kraft getreten am 20. August 1853.)

Uhren.	Früherer Anfsz.	Jeziger Anfsz.
	Uhren von Gold, Silber oder andern Metallen, welche den Werth von Liv. St. 10 übersteigen per Stück Liv. Sterl. 1.	
	Anderer Uhren, nämlich:	
	von Gold, einschaltig . . . . .	5s. 5. - Ds.
	zweischaltig . . . . .	7. 6 "
	Repetiruhren . . . . .	15. - "
	von Silber oder andern Metal:	
	einschalige . . . . .	2. 6 "
	zweischalige . . . . .	3. 6 "
	Repetiruhren . . . . .	8. - "
	unter dem Werth von je 5 Shs. per Duzend	4. - "
	über dem Werth von je 5 Shs.	
	und unter je 12 Shs. 6 Ds.	8. - "
	über dem Werth von je 12 Shs. 6 Ds. und	
	unter je Liv. St. 3 . . . . . per Stück	2. - "
	über dem Werth von je Liv. St. 3	
	und unter je Liv. St. 10 . . . . .	4. - "
	über dem Werth von je Liv. St. 10 " " "	10. - "

**Wanduhren.**  
Auf allen ohne Unterschied Liv. Sterl. 10  
auf Liv. Sterl. 100 Werth.

**Käse.** Früherer Anfsz: 5 Shs. per Zentner; jeziger Anfsz: 2 Shs. 6 Ds. per Zentner.

## [4] Anzeig e.

Der sardinische Zolltarif hat mehrere Modifikationen erlitten, die am 1. August 1853 in Kraft getreten sind. Die wesentlichsten davon sind folgende, sämmtlich die Einfuhr betreffend, als:

	Einfuhrzollbetrag.
<b>I. Kategorie. Getränke.</b>	
Wein in Fässern . . . . . 1) Fr.	8. — per Hektoliter.
Wein in Flaschen . . . . . "	— 10 per Flasche.
Branntwein bis 22 Grad, in Fässern . . . . . 2) "	12. — per Hektoliter.
Branntwein über 22 Grad, in Fässern . . . . . 3) "	20. — idem.
Branntwein zu Liqueurs zubereitet, in Fässern . . . . . "	60. — "
Branntwein in Flaschen, einfach und zubereitet . . . . . "	— 60 per Flasche.
Kirschwasser, in Fässern wie Branntwein über 22 Grad.	
" in Flaschen wie Branntwein in Flaschen.	
<b>IV. Kategorie. Fettwaaren:</b>	
Käse . . . . . Fr.	14. — per 100 Kilog.
Fettwaaren aller Art . . . . . "	1. — idem.
<b>VI. Kategorie. Vieh.</b>	
Maulesel und Maulthiere . . . . . "	6. — per Stük.
Kälber . . . . . "	1. — idem.
<b>VII. Kategorie. Felle und Häute.</b>	
Felle, roh, frisch, gesalzen, ungesalzen, trocken, auch Schaf- und Ziegenfelle . . . . .	zollfrei.
Felle und Häute, gemeine, gerbte v. Rantnchen, Hasen, Wölffen und andere nicht genannte . . . . . Fr.	10. — per 100 Kilog.

1) Für Frankreich 1852 auf Fr. 3. 30 reducirt.

2) " " " " " 5. 50 "

3) " " " " " 10. — "

Der Art. 9 des schweiz. Handelsvertrags mit Sardinien vom 8. Juni 1851 sagt: „Die beiden Regierungen verpflichten sich gegenseitig, ihre Gewerbszeugnisse mit keinen weitem oder höhern Gebühren zu belegen, als denjenigen, welche die am meisten begünstigte Nation für ihre Waaren und gleichartigen Produkte bei deren Einfuhr zu bezahlen hat.“ (Offizielle Samml. II. Bd. Seite 415.)

## Einfuhrzollbetrag.

Felle, feine gegerbte von Mar- der, petit gris, auch Säfe und Stüfe von Hermelin, Marder, petit gris, Ham- fter u. dgl. . . . .	Fr. 30. — per 100 Kilog.
Leberarbeiten, als: Bottinen, Schuhe und Pantoffeln	" —. 50 das Paar.
Stiefel . . . . .	" 1. — idem.
Pferdgeschirr, einfache . . . . .	" 75. — per 100 Kilog.
" garnirte . . . . .	" 110. — idem.
<b>VIII. Kategorie. Hanf und Flachs und deren Erzeugnisse.</b>	
Hanf und Flachs, in rohem Zustand, frisch oder getrocknet . . . . .	zollfrei.
Hanf und Flachs, roh, zum He- cheln . . . . .	Fr. —. 50 per 100 Kilog.
Hanf und Flachs, gehechelt	" 2. 50 idem.
Seilerarbeiten, einfache und ge- theerte . . . . .	" 3. — "
Flachs- und Hanfgarn, roh und gebleicht, ungezwirnt	" 10. — "
gefärbt, ungezwirnt . . . . .	" 20. — "
gezwirntes, roh u. gebleicht	" 20. — "
" gefärbt . . . . .	" 30. — "
Leinenzeug, glatt, unter 6 Zet- telfäden auf je 5 Millimetres, roh und gebleicht . . . . .	" —. 20 per 1 Kilog.
Leinenzeug, glatt, unter 9 Zet- telfäden auf je 5 Millimetres, roh und gebleicht . . . . .	" —. 50 idem.
Leinenzeug, auch mit Mischung von Baumwolle oder Wolle, rohe und gebleichte oder ge- mischte die nicht in die vor- angehende Rubrik gehören . . . . .	" —. 75 "
Leinenzeug, auch mit Mischung von Baumwolle oder Wolle, gefärbte, die nicht in die vorangehende Rubrik ge- hören . . . . .	" 1. — per 1 Kilog.
Leinenzeug, farbig, gewobene oder gedruckte . . . . .	" 1. 50 idem.

Leinenzug, mit Baumwolle, Faden oder Wolle gestift	Fr. 2. 50	per 1 Kilog.
Wachseleinwand und mit Firniß gemalter . . . . .	" —. 75	"
Spizen (leinene) erste und zweite Qualität . . . . .	" 8. —	"

## IX. Kategorie. Baumwolle und deren Erzeugnisse.

Baumwollengarn, rohes, unter Nr. 20 . . . . .	Fr. —. 20	per 1 Kilog.
von Nr. 20 bis 32 . . . . .	" —. 30	idem.
von Nr. 33 bis 45 . . . . .	" —. 40	"
von Nr. 46 bis 60 . . . . .	" —. 50	"
von höhern Nummern . . . . .	" —. 60	"
Baumwollenzwirn, roher, bis zu Nr. 32 . . . . .	" —. 50	"
von höhern Nummern . . . . .	" —. 70	"
Baumwollengarn und Baum- wollenzwirn, gebleicht und gefärbt, von jeder Gattung und Nummer . . . . .	" —. 80	"
Baumwollenzzeuge, mit oder ohne Beimischung von Flachs oder Wolle, roh und gebleicht . . . . .	" —. 75	"
gefärbt . . . . .	" 1. —	"
farbig gewoben . . . . .	" 1. 25	"
gedruckte . . . . .	" 1. 50	"
mit Faden, Garn oder Wolle gestift . . . . .	" 2. 50	"
überwachste, gefirnißte . . . . .	" —. 75	"
Spizen (baumwollene) . . . . .	" 6. —	"
Tüll, glatt, gestift, broschirt . . . . .	" 6. —	"
Baumwollensammet . . . . .	" 1. 25	"

## X. Kategorie. Wolle, Haare und deren Erzeugnisse.

Wollengarn und aller Arten von Haargarne, weiße oder rohe	Fr. —. 60	per 1 Kilog.
gefärbte . . . . .	" —. 80	idem.
Wollen- und Haargeebe, auch mit Beimischung von Faden oder Baumwolle ohne Werth- unterschied . . . . .	" 2. —	"

## Einfuhrzollbetrag.

Deken und Depiche von Wollen- abfällen, von Abschnitzeln oder von Tuchenden . . .	Fr. —.	50	per 1 Kilog.
Deken und Depiche, jede andere Gattung . . . . .	"	1. —	idem.
Spizen (wollene) . . . . .	"	6. —	"
<b>XI. Kategorie. Seidenwaaren.</b>			
Stoffe aus Seide oder Floret- seide, auch mit andern Bei- mischungen:			
mit seidnem oder floretsei- denem Einschlag . . . . .	"	8. —	"
mit Einschlag anderer Art und ganz seidener oder floret- seidener Kette . . . . .	"	5. —	"
mit Einschlag wie oben und theilweise seidener oder floret- seidener Kette . . . . .	"	3. —	"
<b>XII. Kategorie. Getraide, Nudeln u. dgl.</b>			
Nudeln aus Mehl . . . . .	Fr.	6. —	per 100 Kilog.
Kleien und andere Mühleabfälle	"	—.	20 idem.
<b>XV. Kategorie. Quincailleriewaaren u. dgl.</b>			
Maschinen: Weberzähne, so wie Gußstücke zu deren Zusam- menstellung . . . . .	Fr.	5. —	"
Kardätschen, bestekte . . . . .	"	5. —	"
Gewebe aus Baumrinde oder Bast, mit Ausnahme der- jenigen für Hüte . . . . .	"	2. —	"
<b>XVI. Kategorie. Metalle.</b>			
Eisenguß in Masseln und Bruch- stücken . . . . .			zollfrei.
einfach verarbeitet . . . . .	Fr.	4. —	per 100 Kilog.
Eisenbahnschienen . . . . .	"	2. —	idem.
mit andern Metallen verziert	"	6. —	"
Eisen von erster Fabrikation vom 1. Jänner 1855 an . . . . .	"	7. 50	"
vom 1. Jänner 1856 an . . . . .	"	6. —	"
Eisen von zweiter Fabrikation, einfaches . . . . .	"	12. —	"
mit andern Metallen verziert	"	15. —	"

Bern, den 31. August 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [5] Ausschreibung von Poststellen.

In Folge Uebernahme der Genfer Fahrposten durch die schweizerische Postverwaltung, werden nachstehende Stellen auf dem nunmehr eidgenössischen Fahrpostbüro in Genf zur freien Bewerbung hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Bureauchef, mit einem Jahresgehälte von	Fr. 2040.
" " " ersten Kommiss, mit einem Jahresgehälte von . . .	" 1740.
" " " zweiten Kommiss, mit einem Jahresgehälte von . . .	" 1500.
" " " dritten Kommiss, mit einem Jahresgehälte von . . .	" 1200.
" " " Büreaudieners, mit einem Jahresgehälte von . . .	" 800.
" " " Hauptfaktors, mit einem Jahresgehälte von . . .	" 480.
Die Stellen von drei Pakern, je zu . . .	" 360.
" " " zwei Pakern für die Umgehungen der Stadt, je zu . . .	" 240.

Bewerber auf die eine oder andere der genannten Stellen haben ihre Anmeldungen franko bis Ende dieses Monats der Kreispostdirektion Genf einzugeben.

Bern, den 10. September 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [6] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Hauptpostbüro in Zürich, mit einem Jahresgehälte von Fr. 1500.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 30. dieß der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 9. September 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [7] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Belp, mit einem Jahresgehälte von Fr. 300.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 20. dieß der Kreispostdirektion Bern einzureichen.

Bern, am 6. September 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [8] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Postbureau Locle, mit einem Jahresgehalt von Fr. 800.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 15. September nächsthin der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 27. August 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [9] Ausschreibung einer Zollstelle.

Die Stelle eines Kontrolleurs der Hauptzollstätte Meyrin, Kantons Genf, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1000 wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 17. künftigen Monats der Direktion des VI. Schweiz. Zollgebiets in Genf einzureichen.

Bern, am 29. August 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [10] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kondukteurs des Postkreises Neuenburg, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1020.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 20. dieß der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 2. September 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [11] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Bilten (Postkreis St. Gallen), mit einem Jahresgehalt von Fr. 116.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 20. dieß der Kreispostdirektion St. Gallen einzureichen.

Bern, am 2. September 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [12] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Postbureau La Chaux-de-fonds, mit einem Jahresgehalt von Fr. 800.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 20. September nächsthin der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 3. September 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [13] Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit Ende Oktober 1820 ohne statthafte Nachricht abwesenden Sebastian Hörler, von Speicher, geboren den 3. November 1795, ist vom Großen Rathe die gesetzliche Ausschreibung heute bewilligt worden. Der abwesend Vermisste oder dessen allfällige Nachkommen werden deshalb aufgefordert, der löbl. Vorsteherchaft in Speicher inner Jahresfrist von heute an glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst das hier noch vorhandene Vermögen in gesetzlicher Weise an die hieorts bekannten Erben des Hörler vertheilt werden würde.

Trogen, den 29. August 1853.

Für die Landeskanzlei:

J. U. Grunholzer, Landtschreiber.

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.09.1853
Date	
Data	
Seite	389-398
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 238

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.